Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XV. Jahrgang. 1869. **Nr. 27.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „**Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene. — Uebungen der XII. preußischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868. — Struensee, Der Infanterie-Pionier-Dienst. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Central-Artillerie-Schule in Thun. Unteroffiziers-Vereine. Wettreiten. Bundesstadt: Armee-Eintheilung. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Solothurn: Kantonale Offiziersgesellschaft. Schaffhausen: Verwendung der Patronhülsen. Aargau: Kurs für Infanterie-Zimmerleute. Waadt. — Ausland: Bayern: Projektirtes Lager in Schweinfurt. Oestreich: Schützenschule. Rußland: Zur Befestigung von Kiew. — Verschiedenes: Submarines Dampfschiff. Beleuchtung zu militärischen Zwecken. Die Verschanzungen auf dem Schlachtfeld. Die neue Feldartillerie. Das gezogene Schock-Projektil.

Zur Nachricht.

Mit Nr. 29 der Militär-Zeitung wird der Abonnementsbetrag für das zweite Semester durch Nachnahme erhoben.

Wir bemerken, daß auch auf das zweite Semester dieses Jahrganges allein abonnirt werden kann.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich an die nächsten Postämter oder direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Allen den Herren, die des Zweckes wegen sich für Verbreitung der Militär-Zeitung Mühe gaben, besten Dank.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Herren Offiziere.

Basel, im Juli 1869.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene.

η Der Bundesrath hat eine ihm vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Botschaft an die Bundesversammlung sammt Gesetzesprojekt über Umänderung einer Anzahl glatter Positions-Geschütze in gezogene gutgeheißen, über deren Zweck wir in den Stand gesetzt sind, Ihnen folgendes mitzutheilen.

Bekanntlich ist bereits in den Jahren 1861—1868 unsere ganze Feldartillerie allmälig mit gezogenen Geschützen versehen worden, so daß dieselbe nun umfaßt:

	Geschütze.	
11 Batterien gezogener 8Pfdr. Hinterlader, von Gußstahl, à 6 Geschütze	66	
reglementarische gez. 8Pfdr.-Hinterlader-Ersatzgeschütze	12	
überzählige und Schulgeschütze, gezogene 8Pfdr.-Hinterlader	24	102
16 Batterien gezogener 4Pfdr.-Vorderlader, von Bronce, à 6 Geschütze, des Auszugs, mit neuem Material	96	
3 Batterien id. mit umgeändertem Material, früher Raketenbatterien	18	
11 Batterien id. der Reserve, mit umgeändertem Material	66	
reglementarische gez. 4Pfdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	36	
überzählige und Schulgeschütze, gez. 4Pfdr.-Vorderlader	90	311
4 Batterien gezogener Gebirgs-4Pfdr.-Vorderlader, von Bronce, à 4 Geschütze	16	
reglementarische gez. Gebirgs-4Pfdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	4	20
45 Batterien und Ersatz-, Schul- und überzählige Feld- und Gebirgs-Geschütze		433

Ferners ist mit Berücksichtigung der Thatsache, daß glatte Geschütze gegenüber den weittragenden gezogenen Geschützen nichts zu leisten im Stande sind, und des Umstandes, daß durch Beibehaltung glatter Geschütze die möglichste Vereinfachung des Artillerie-Materials und die Reduktion der Kaliberzahl, die bis dahin bei Einführung der gezogenen Geschütze angestrebt worden, gestört bleiben würde, grundsätzlich auch die Umwandlung sämmtlicher glatten Positions-Geschütze in gezogene beschlossen und bereits mit den 12Pfündern der Anfang gemacht worden, indem alle früher schon als Positions-Geschütze von der Eidgenossenschaft und den Kantonen zu stellen